

Süddeutsche Zeitung vom 05.03.2020

Prozesserfolg für Weinmayr

Urteil pocht auf adäquate Arbeit
für Leiterin des Koenig-Museums

Landshut – Ein Erfolg für Stefanje Weinmayr: Das Landesarbeitsgericht München hat die Stadt Landshut verurteilt, die Leiterin des Koenig-Museums weitgehend gemäß ihres Arbeitsvertrags aus dem Jahr 2010 zu beschäftigen. Damit ist sie für Sonderausstellungen zuständig, darf wissenschaftlich arbeiten und die Sammlung der Stiftung betreuen. Ob die Museumschefin und die Stadt mit dem Urteil glücklich werden, steht auf einem anderen Blatt.

Stadtdirektor Andreas Bohmeyer und Stephan Weiß, Rechtsanwalt der Stadt, hatten im Prozess mehrmals auf das völlig zerrüttete Vertrauensverhältnis hingewiesen und betont, man könne sich nur die Möglichkeit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses vorstellen, eine Hoffnung, die der Richter zurückwies, da dies nicht Gegenstand von Weinmayrs Klage war.

**Der Bürgermeister setzte ihr den
Stadtmuseen-Leiter vor die Nase**

Zufrieden ist deren Rechtsanwalt Benno Ziegler. Man könne eben nicht einen Menschen, der 20 Jahre seinen Job gut gemacht habe, plötzlich anweisen, Praktikantentätigkeiten zu übernehmen, sagte er in Anspielung darauf, dass Weinmayr auf Wunsch ihres Chefs Fritz Niehoff die nächsten zwei Jahre vor allem Bilder von Koenigs Werken einscannen sollte. Damit sei der Versuch gescheitert, Weinmayr aus dem Beschäftigungsverhältnis zu drängen. Sollte sie ihre Befugnisse nicht zurückerhalten, werde er den Gerichtsvollzieher schicken, um das Urteil zu vollstrecken.

Begonnen hatte die Auseinandersetzung vor zweieinhalb Jahren, als Oberbürgermeister Alexander Putz im August 2017 das bis dahin selbständige Koenig-Museum in die städtischen Museen eingliederte und Weinmayr damit Fritz Niehoff, den Leiter derselben, als Chef vor die Nase setzte. Weinmayr verlor die meisten ihrer Befugnisse und reichte daher Klage beim Arbeitsgericht ein.

Der Richter hatte während der Verhandlung im Januar viel Zeit darauf verwendet, zu klären, welche Kompetenzen Weinmayr noch geblieben sind. Der Vergleich zweier Arbeitsplatzbeschreibungen machte deutlich, dass der Aufgabenbereich der Leiterin massiv eingeschränkt worden war, obwohl ihr mehrmals versichert worden ist, für sie werde sich im operativen Bereich nichts ändern. **SABINE REITHMAIER**